

A n t w o r t

des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Patrick Kunz (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/896 –

Schließung des Landesimpfzentrums in Schifferstadt

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/896** – vom 18. August 2021 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es Überlegungen angesichts einer eventuellen 4. Corona-Welle im Herbst, das Impfzentrum in Schifferstadt über den 30. September hinaus in Betrieb zu lassen?
2. Was geschieht im Falle der Schließung mit der im Impfzentrum vorhandenen Ausstattung wie z. B. den IT-Geräten?
3. Ist angedacht bzw. gibt es die Möglichkeit, die nicht mehr benötigte IT-Ausrüstung der Verwaltung in den von der Flutkatastrophe stark beeinträchtigten Kommunen zukommen zu lassen?
4. Welche anschließenden Beschäftigungsoptionen haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Schifferstadter Impfzentrums im Falle einer Schließung?
5. Sollten erneut erhöhte Impfkapazitäten benötigt werden, in welchem Zeitraum könnte die sachliche und personelle Ausstattung reaktiviert werden?

Das **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. September 2021 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Zum 30. September 2021 werden alle 31 noch bestehenden Impfzentren des Landes Rheinland-Pfalz geschlossen. Neun Impfzentren werden in einem Stand-by-Betrieb versetzt, um kurzfristig wieder aktiviert werden zu können, sollte die Lage dies erfordern.

Zu Frage 2:

Die in den Impfzentren vorhandene Ausstattung, u. a. auch EDV-Geräte, wird zunächst bis zum 30. April 2022 eingelagert, um bei Bedarf wieder verwendet zu werden.

Zu Frage 3:

Über die weitere Verwendung der IT-Geräte wird zu gegebener Zeit entschieden. Da derzeit noch nicht absehbar ist, wie sich die weitere Corona-Lage entwickelt, erfolgt zunächst eine Einlagerung der Geräte, um diese bei Bedarf schnell wieder zur Verfügung zu haben. Dies auch, um einem evtl. Beschaffungsengpass bei diesen Geräten zu entgehen.

Die Abgabe an die vom Hochwasser betroffenen Kommunen stellt eine Option dar.

Zu Frage 4:

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Impfzentren sind bei der jeweiligen Kommune beschäftigt. Daher ist dies vor Ort individuell von den Kommunen zu entscheiden.

Zu Frage 5:

Bei den Impfzentren, die sich im Stand-by-Betrieb befinden, ist eine Aktivierung der technischen Ausstattung umgehend möglich. Bei den anderen Impfzentren, die ihre Ausstattung einlagern, wird dies einige Tage in Anspruch nehmen.

Ebenso müsste das Personal wieder von den Kommunen gestellt werden. Aktuell sind viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz in den jeweiligen Impfzentren im Einsatz. Auf diese Personen können die

Kommunen bei Bedarf schnell zurückgreifen und den ersten Betrieb des Impfzentrums sicherstellen, bis weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt werden.

Clemens Hoch
Staatsminister